



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

ver.di GewerkschaftsPolitische Bildung
gemeinnützige GmbH (ver.di GPB)

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Jonas Klinkisch
Gesch.Z.: 45.15-67282
Hausruf: 0331 866 3996
Fax:
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Jonas.Klinkisch@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 02.07.2026

Bescheid für befristete Typen Anerkennung

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 25.06.2026 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

**Aufbauseminar - Erweiterte Kompetenzen für deine Arbeit im Prüfungsausschuss
Qualität beruflicher Bildung sichern: Rolle und Verantwortung von Prüfer*innen im
Berufsbildungssystem und in der demokratischen Gestaltung von Ausbildung und
Prüfung**

(Seminarzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des
Veranstaltungsplans.)

Veranstaltungsort: Walsrode, ggf. andere Orte

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 BbgEBG ist. Sie gilt
gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt. Die Anerkennung gilt für alle Veranstaltungen, die

bis zum 14.07.2028 unverändert wiederholt werden.

Auf die Berichtspflicht nach § 33 BbgEBG in Verbindung mit § 8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 BFV).

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jonas Klinkisch